



**DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND**

Dr. Stephan Osnabrügge – Schatzmeister

Träger der Regionalligen in Deutschland

3. Mai 2021  
Tel.: 069/6788-201  
E-Mail: Stephan.Osnabrügge@dfb.de

## **VBG-Beiträge 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

in diesen Tagen sind durch die VBG die Beitragsbescheide für 2021 verschickt worden. Nach unserer Kenntnis haben bereits mehrere Vereine bei den Verbänden nachgefragt und sich erkundigt, warum die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf die Beitragshöhe hat.

Wie auch im Jahre 2020 haben wir im Vorfeld Kontakt zur VBG aufgenommen. Letztlich stellte sich dasselbe Problem wie 2020: Die VBG finanziert sich und die Aufrechterhaltung insbesondere der berufsgenossenschaftlichen Kliniken ausschließlich durch die Beiträge der Unternehmen. Staatliche Zuschüsse werden nicht gezahlt. Die VBG hat uns erklärt, dass ein Erlass der Beiträge ausgeschlossen ist, da dies dann dazu führen müsste, dass die VBG ihrerseits ihre Kosten nicht decken kann.

Es ist eindeutig, dass während der Corona-Pandemie erheblich weniger Unfälle passiert sind als in einem normalen Jahr. Dies wirkt sich jedoch noch nicht in 2021 auf die Beträge aus. Aufgrund der Berechnungsmethodik der VBG zur Errechnung der Beiträge werden die verringerten Kosten in den Beitragsfuß und die Gefahrklasse einfließen, dies wird sich aber erst in den Folgejahren auf die Beiträge auswirken.

Was wir infolge der Intervention des gesamten Sports erreichen konnten, ist, dass die Zahlungserleichterungen des Vorjahres auch in 2021 wieder gelten. Sofern Vereine aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die VBG-Beiträge zu bezahlen, steht auf der Seite der VBG ein einfaches einseitiges Formblatt zur Beantragung einer Stundung zur Verfügung. Eine Stundung ist dabei bis zum 15.12.2021 möglich, allerdings muss, wie auch im Vorjahr, ein konkreter Ratenplan angegeben werden. Der Antrag ist bewusst infolge der Intervention der Sportverbände im vergangenen Jahr als Kurzantrag gestaltet, es bedarf keiner

**DEUTSCHER FUSSBALL-BUND e.V.** – Hermann-Neuberger-Haus – Otto-Fleck-Schneise 6 – 60528 Frankfurt/Main  
**PRÄSIDENT** Fritz Keller - **SCHATZMEISTER** Dr. Stephan Osnabrügge – **GENERALSEKRETÄR** Dr. Friedrich Curtius  
**SITZ** Frankfurt / Main – **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Frankfurt / Main – **VEREINSREGISTER** 7007  
**T** +49 69 6788-0 – **F** +49 69 6788-266 – **E** info@dfb.de – **WWW.DFB.DE**  
Commerzbank – **IBAN** DE32 5004 0000 0649 2003 00 – **SWIFT** COBADEFFXXX – **GLÄUBIGER-Id-Nr.** DE95ZZZ00000071688

**WELTMEISTER HERREN** 1954 ★ 1974 ★ 1990 ★ 2014 ★ **FRAUEN** 2003 ★ 2007 ★  
**OLYMPIASIEGER FRAUEN** 2016



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

Dr. Stephan Osnabrügge – Schatzmeister

Gutachten, Testate oder Stellungnahmen von Steuerberatern. Die Vereine finden das Formblatt auf der Internetseite der VBG unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de) und dort unter dem Stichwort „Zahlungserleichterungen aufgrund Corona-Krise“. Uns ist klar, dass diese Zahlungserleichterungen nur einen kleinen Beitrag leisten für Vereine, denen aufgrund des Ausfalls des Spielbetriebes die Einnahmen nahezu vollkommen wegbrechen. Wir haben uns deshalb auch intensiv für mehr als eine reine Stundung eingesetzt, konnten diese aber leider nicht durchsetzen.

Die grundsätzliche Problematik der viel zu niedrigen Einstiegsschwelle für eine Pflichtversicherung bei der VBG ist nach wie vor im Gespräch, und nach unserer Kenntnis deutlich überwiegend wahrscheinlich, dass es hier zu Änderungen kommen wird. Vermutlich wird die Grenze für eine Pflichtversicherung für die Gefahrklasse „Berufssportler“ auf die Summen angehoben, die auch tatsächlich vermuten lassen, dass die Sportlerinnen und Sportler ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit dem Sport verdienen. Dieser Betrag wird wohl nicht unterhalb der Mindestlohngrenze bezogen auf ein Vollzeitverhältnis liegen. Gerade für die Vereine der Regionalligen sowie der Oberligen könnte hierdurch die Pflichtversicherung in vielen Fällen vollständig entfallen, und damit natürlich auch die Beitragslast. Wir wirken darauf hin, dass die VBG nach Möglichkeit ein freiwilliges Versicherungsangebot für diejenigen macht, die gleichwohl den hohen berufsgenossenschaftlichen Unfallschutz aufrechterhalten möchten.

Wir werden Sie insbesondere auch zu dem letzten Punkt weiter unterrichtet halten.

Gerne können Sie dieses Schreiben an die Vereine Ihrer Spielklassen weiterreichen. Wir bedauern, dass im Ergebnis auch in diesem Jahr kein echter Verzicht umsetzbar war, hoffen aber, dass durch die Stundungen zumindest Erleichterungen geschaffen werden können.

Für alle Rückfragen können Sie sich selbstverständlich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Fußball-Bund e.V.

Dr. Stephan Osnabrügge  
Schatzmeister

Markus Holzherr  
Finanzdirektor